

## Vortrag an den Ministerrat

### **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (Wertpapierfirmengesetz – WPFG) erlassen wird und das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Bankwesengesetz, das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, das Finanzkonglomeratengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert werden**

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird die Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinien 2002/87/EG, 2009/65/EG, 2011/61/EU, 2013/36/EU, 2014/59/EU und 2014/65/EU, ABl. Nr. L 314 vom 05.12.2019 S. 64, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 214 vom 17.06.2021 S. 74, umgesetzt und werden flankierende Regelungen zur Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 575/2013, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 806/2014, ABl. Nr. L 314 vom 05.12.2019 S. 1, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 261 vom 22.07.2021 S. 60 geschaffen.

Die wesentliche Innovation des neuen Aufsichtsrahmens ist die Schaffung von Anforderungen an Wertpapierfirmen, die nach Art und Größe der Wertpapierfirma differenzieren. Dies war unter dem bisherigen Aufsichtsregime, in dem Wertpapierfirmen weitgehend denselben Vorgaben wie Kreditinstitute unterlagen, nicht der Fall.

In Österreich gibt es derzeit keine großen und systemrelevanten Wertpapierfirmen. Die Mehrzahl der österreichischen Wertpapierfirmen fällt unter die Definition der „kleinen und nicht-verflochtenen Wertpapierfirmen“.

Der Gesetzesentwurf sieht regulatorische Instrumentarien vor, die eine wirksame Aufsicht ermöglichen. Dazu zählen Anfangskapitalbestimmungen, Vorschriften zum Risikomanagement und zur internen Risikobewertung, aufsichtliche Überprüfungsbefugnisse sowie Regelungen zur Beaufsichtigung von Wertpapierfirmengruppen und ein Sanktionsregime.

Der Gesetzesentwurf ermöglicht die Anpassung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftstätigkeiten und Risikoprofile der Wertpapierfirmen unter gleichzeitiger Wahrung der Finanzmarktstabilität. Zudem stärkt der Entwurf durch die Ausweitung des Tätigkeitenkatalogs von Wertpapierfirmen den Kapitalmarkt und verbessert treffsicher die Aufsichtsanforderungen für Wertpapierfirmen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (Wertpapierfirmengesetz – WPFGE) erlassen wird und das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Bankwesengesetz, das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, das Finanzkonglomeratengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

17. Oktober 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister